

EMISSIONSHANDEL

Emissionserklärung – save the date!

Emissionserklärung nach der Elften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird spätestens zum 31. Mai dieses Jahres fällig.

Nach der 11. BImSchV müssen alle genehmigungsbedürftigen Anlagen, mit Ausnahme der in § 1 genannten Anlagen, eine Emissionserklärung abgeben. Die erste Erklärung erfolgte bereits im Mai 2008. Anschließend müssen die Emissionen jedes vierten Kalenderjahrs berichtet werden: Die dritte Berichterstattung muss also bis spätestens zum 31.05.2017 erfolgen.

Betroffene Anlagen geben eine Emissionserklärung für die von ihnen verursachten Schadstoffemissionen ab, sofern diese die in § 3 der 11. BImSchV genannten Mengenschwellen überschreiten. Gem. § 6 der 11. BImSchV kann der Betreiber auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflicht zur Abgabe einer Emissionserklärung befreit werden. Voraussetzung ist, dass sich alle Schadstoffe in geringfügigem Umfang bewegen, d. h. dass die in § 3 11. BImSchV genannten Schwellenwerte unterschritten werden.

Die Berichterstattung im Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR) erfolgt über die bundeseinheitliche „BUBE-online“-Software durch den Betreiber. Entsprechende Zugangskennungen versendet die zuständige Überwachungsbehörde.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite vom [Umweltbundesamt](#).

Fragen oder Hinweise zu diesem Thema richten Sie bitte an Herrn [Maik Kadraba](#)
Tel. +49 30 2332021-64.

Reporting and Verification of CO₂ Emissions

New steps of international monitoring, reporting and verification of CO₂ emissions for the shipping industry

International awareness about control and reduction of greenhouse gas (GHG) emissions in the shipping industry continues. Several further important steps have been made, not only on the regional level of European Union (EU) countries, but also worldwide within UN International Maritime Organisation (IMO).

Both IMO and EU are currently actively developing the legislative frameworks in order to ensure implementation of actions aimed to reduce of CO₂ emissions by the maritime transport.

In its 70th Session (Oct 2016) the UN IMO Marine Environment Protection Committee (MEPC) adopted the mandatory MARPOL Annex VI requirements for ships to record and report their fuel oil consumption, and also approved a Roadmap (2017 through to 2023) for developing a comprehensive IMO strategy on reduction of GHG emissions from ships, which foresees an initial GHG reduction strategy to be adopted in 2018. It contains a list of activities, including further IMO GHG studies, with relevant timelines. It also aligns new activities for energy efficiency improvements of ships in a three-step approach with the already ongoing work of the MEPC. This alignment

provides a way forward to the adoption of a revised strategy in 2023 to include further short-, mid-, and long-term measures, as required, with implementation schedules.

Under the amendments, ships of 5,000 gross tonnage and above will be required to collect consumption data for each type of fuel oil they use, as well as other, additional, specified data including proxies for transport work. The aggregated data will be reported to the flag State (until now no accredited third party verifier is required) after the end of each calendar year and the flag State, having determined that the data has been reported in accordance with the requirements, will issue a Statement of Compliance to the ship. Flag States will be required to subsequently transfer this data to an IMO Ship Fuel Oil Consumption Database. IMO will be required to produce an annual report to the MEPC, summarizing the data collected.

It is planned that the first intersessional meeting (subject to approval by the IMO Council) would be held back-to-back with MEPC 71, which is scheduled to meet in mid-2017.

Source: <http://www.imo.org>

For further information please contact Mr. [David Kroll](#), tel.: 0049 30 2332021-63.

BIOMASSEDIENSTLEISTUNGEN

GUTcert erhält Akkreditierung für Lebensmittelbereich

Die GUTcert ist seit Januar 2017 für die ISO 22000 akkreditiert – FSSC ist in Bearbeitung

Noch im November 2016 berichteten wir in unserer Kundenzeitung, dass wir dringend auf die Rückmeldung der DAkkS zur Akkreditierung nach ISO 22000:2015 warten. Pünktlich zu Beginn des Jahres 2017 halten wir nun die Urkunde in den Händen!

In Kooperation mit der AFNOR Group bot die GUTcert bereits vor ihrer Akkreditierung Zertifizierungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit an. Nun freuen wir uns darauf, die Zertifizierungen eigenverantwortlich durchzuführen und unsere Kunden direkt bedienen zu können.

Die ISO 22000 ist seit 2005 der weltweit gültige Standard für Lebensmittelsicherheit. Sie verbindet das gesetzlich geforderte HACCP-Konzept gemäß Codex Alimentarius (der Lebensmittelkodex) mit dem Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Im Gegensatz zu den privatwirtschaftlichen Standards (IFS, BRC, etc.) lässt die Norm den Unternehmen größere Spielräume und ist auch für solche Unternehmen anwendbar, die nicht direkt an den Lebensmittelhandel liefern (Catering, Herstellung von Zusatzstoffe etc.).

Um ein noch breiteres Spektrum in der Lebensmittelzertifizierung anbieten zu können, arbeitet die GUTcert momentan an einer Zulassung für die Food Safety System Certification 22000 (FSSC). Über den aktuellen Stand werden wir Sie regelmäßig in unserem Newsletter informieren.

Fragen zum Thema Lebensmittelsicherheit beantwortet Ihnen gerne Frau [Melanie Steinborn](#), Tel.: +49 30 2332021-59

MANAGEMENTSYSTEME

Bahnstandard IRIS wird zur ISO/TS 22163

Veröffentlichung der neuen Norm wird im Mai 2017 erwartet.

Nachdem im Herbst bereits die revidierten Qualitätsmanagementstandards in der Automobil- und der Luftfahrtbranche – [IATF 16949:2016](#) und AS9100 Revision D – veröffentlicht wurden, zieht nun auch die Bahnbranche nach. Der international anerkannte International Railway Industry Standard (IRIS) wird voraussichtlich im Mai 2017 zur ISO/TS 22163:2017.

Die Revision des Standards war notwendig, um auch weiterhin eine enge Anbindung an die im September 2015 veröffentlichte Revision der internationalen Norm für Qualitätsmanagement ISO 9001:2015 zu gewährleisten. Dass der bisherige privatwirtschaftliche Branchenstandard nun auch in den Status einer ISO/TS-Norm gehoben wird, bestätigt dessen internationale Akzeptanz.

Inhaltlich rückt die neue ISO/TS 22163, ähnlich der ISO 9001:2015, den prozessbasierten Ansatz und die Anforderung nach „dokumentierten Informationen“ stärker in den Fokus. Sie umfasst alle Anforderungen der ISO 9001:2015 und ist zudem nach der neuen Gliederungsstruktur für Managementsystemnormen (High Level Structure) aufgebaut, was für den Anwender Vorteile beim Aufbau eines [integrierten Managementsystems](#) birgt. Alle bisherigen Anforderungen von IRIS Revision 02.1 und des Addendum 2015 werden übernommen und um aktuelle Zusatzanforderungen der Bahnbetreiber und Schienenfahrzeughersteller ergänzt.

Die Übergangsfrist für die Umstellung auf die neue ISO/TS 22163 endet – analog zur Frist für den Übergang zur ISO 9001:2015 – am 14. September 2018. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist verlieren alle derzeitigen IRIS-Zertifikate ihre Gültigkeit. Diese Frist ist durchaus sportlich, sodass bereits IRIS zertifizierte Unternehmen sich zeitnah mit dem neuen Standard auseinandersetzen sollten, um die Umstellung rechtzeitig durchführen zu können.

Für noch nicht zertifizierte Unternehmen der Bahnzulieferindustrie bietet die im Mai erscheinende ISO/TS 22163 nun die Gelegenheit, im Rahmen der ohnehin fälligen Umstellung ihres Managementsystems auf die ISO 9001:2015 auch gleich die Implementierung des neuen Bahnstandards in Angriff zu nehmen.

Als Teil des weltweit agierenden AFNOR-Netzwerks bietet die GUTcert akkreditierte Zertifizierungen nach IRIS und ISO/TS 22163 an.

Auf Ihre Angebotsanfragen freut sich Herr [Rasmus Relotius](#), Tel. +49 30 2332021-80

Systeme richtig integrieren und Kosten sparen

Das 3-tägige Seminar zum Beauftragten für integrierte Managementsysteme zeigt Ihnen, wie das geht.

In den letzten Jahren haben Unternehmen gehäuft Energiemanagementsysteme nach ISO 50001 eingeführt, um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit und Priorität wurde das System überwiegend als „stand alone“, also unabhängig von bereits bestehenden Systemen, eingeführt.

Dabei kann gerade durch die systematische Umsetzung vergleichbarer Forderungen, die durch unterschiedliche Normen und Standards vorgegeben werden, sowohl der interne Aufwand als auch die Belastung der betroffenen Personenkreise stark verringert werden. Dies wiederum spart Ressourcen im Managementsystembetrieb und erleichtert die Akzeptanz und Umsetzung durch die Mitarbeiter. Des Weiteren unterstützt ein integriertes Managementsystem (IMS) die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens und vereinfacht die diesbezügliche Berichterstattung. Bei einem externen Zertifizierungsaudit kann die Gesamtzeit vor Ort für ein integriertes System gegenüber einer Einzelzertifizierung unterschiedlicher Standards um bis zu 20% reduziert werden. Das erspart nicht nur Zeit, sondern auch Kosten.

Gerade aus diesen Gründen gewinnt die Integration verschiedener Managementsysteme zunehmend an Bedeutung – ganz gleich, ob Energie-, Umwelt-, Qualitätsmanagement oder auch ein anderes System hierbei als Grundlage dienen.

Bei der Zusammenführung einzelner Standards zu einem Ganzen werden Anforderungen aus diversen gesetzlichen wie auch innerbetrieblichen Vorgaben berücksichtigt und transparent in den Prozessen dargestellt.

Der erste Schritt zur Zusammenlegung der Systeme liegt auf der Hand: die neue High-Level-Structure (HLS).

Bei den bereits revidierten Normen für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme (ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015) hat diese bereits zu einem Ausgleich des Normaufbaus geführt. Zukünftig werden auch alle anderen ISO-Normen inklusive der ISO 50001 an diese Struktur angepasst werden, womit der Weg zur einfacheren Kombination unterschiedlichster Managementsysteme geebnet ist.

Aufgrund der Relevanz des Themas hat die GUTcert Akademie ihr Portfolio um das 3-tägige Seminar „Beauftragter für integrierte Managementsysteme“ erweitert. Hier erwerben Teilnehmer Kenntnisse über die Integration von Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagementsystemen und lernen, wie man dabei von einem bereits implementierten System profitieren kann.

Kurstermine und weiterführende Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Bei Fragen erreichen Sie die Kollegen der Akademie telefonisch unter 030 2332021-21 oder per Mail an akademie@gut-cert.de.

Fachliche Fragen zum Thema beantworten Ihnen gern die Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle: Sindy Promnitz, Tel. 030 2332021-45 oder per Mail sindy.promnitz@gut-cert.de

Neue technische Spezifikation zur ISO 9001:2015 als Orientierungshilfe

Organisationen, die das Maximum aus dem populären ISO Standard 9001:2015 herausholen wollen, profitieren jetzt von der neuen technischen Spezifikation ISO/TS 9002.

Die technische Spezifikation ISO/TS 9002 „Richtlinien für die Anwendung der ISO 9001:2015“, bietet spezifische Hilfestellungen und Beispiele, die es Praktikern, unabhängig von der Größe der Organisation, ermöglicht, ihr eigenes Qualitätsmanagementsystem zu implementieren und normkonform zu gestalten.

Die ISO 9001:2015 ist der am häufigsten verwendete internationale Standard für die Einführung und Aufrechterhaltung von Qualitätsmanagementsystemen. Die Spezifikation ISO/TS 9002– komplettiert dieses umfangreiche Regelwerk. Die Norm ist so aufgebaut, dass sie einen möglichst breiten Rahmen

bietet und für alle Organisationen, unabhängig von Größe und Kontext, anwendbar ist, was jedoch auch häufig zu Unklarheiten bei den Verantwortlichen führt. Die technische Spezifikation bietet signifikante Hilfestellungen mit detaillierten Erklärungen und Beispielen zur Umsetzung der Norm, um Unternehmen beim Implementieren und Aufrechterhalten ihrer Qualitätsmanagementsysteme zu unterstützen.

Lorri Hunt, Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe WG 24 der ISO/TC 176/ SC 2, die die ISO 9001:2015 entwickelte, sagt, dass die technische Spezifikation ISO/TS 9002 ideal für Organisationen ist, die die ISO 9001:2015 im Detail verinnerlicht haben und gleichzeitig alle Vorteile des Standards voll ausschöpfen wollen: „Viele Organisationen möchten die Vorteile ihres Qualitätsmanagementsystems maximieren, zum Beispiel durch Effizienzsteigerung, verbesserte Kundenbeziehungen und klarere Unternehmensziele. Durch die gezielten Handlungsempfehlungen zur Norm ermöglicht es die ISO/TS 9002 den Anwendern, die Anforderungen wirklich zu verstehen und diese in ihrem Sinne anzuwenden, um den maximalen Nutzen für sich zu erzielen.“

Die ISO/TS 9002 stellt keine ergänzenden Anforderungen auf, gibt aber Beispiele für Organisationen, um die Bestimmungen der ISO 9001 effektiv anwenden zu können. Die technische Spezifikation ist Teil der ISO-Qualitätsmanagement-Familie, die von der Arbeitsgruppe ISO/TC 176 entwickelt wurde und außerdem die folgenden Standards beinhaltet:

- ▶ [ISO 9001:2015](#), *Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen*
- ▶ [ISO 9000:2015](#), *Qualitätsmanagementsysteme – Grundlagen und Begriffe*
- ▶ [ISO 9004:2009](#), *Leiten und Lenken für den nachhaltigen Erfolg einer Organisation – Ein Qualitätsmanagementansatz*
- ▶ [ISO 19011:2011](#), *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen*

Eine deutschsprachige Ausfertigung der ISO/TS 9002 liegt bisher noch nicht vor. In englischer Sprache kann sie über den [ISO-Onlineshop](#) werden. Der [Beuth Verlag bietet](#) alle weiteren Dokumente der Normfamilie in deutsch-englischer Ausführung an.

Die Akademie der GUTcert GmbH bietet vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten für den Bereich Qualitätsmanagementsysteme. Kurstermine und weiterführende Informationen finden sie [hier](#).

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter 030 2332021-21 oder per Mail an akademie@gut-cert.de.

Fachliche Fragen zum Thema beantworten Ihnen gern die Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle, Sindy Promnitz, Tel. 030 2332021-45 oder per Mail sindy.promnitz@gut-cert.de



Neues Design der GUTcert-Zertifikate - nun auch mit QR-Code

Ab Januar 2017 ausgestellte GUTcert-Zertifikate erscheinen in neuem Gewand – und mit integriertem QR-Code.

Seit 2008 prägt das „schräge“ Zertifikat das Bild der GUTcert nach außen: Zeit für ein neues Layout, welches die Verbindung mit unserem international aufgestellten Mutterkonzern, die [AFNOR Group](#), unterstreicht. Und mit einem Novum – dem integrierten QR-Code.

Warum der QR-Code?

Die Gültigkeit Ihres Zertifikats lässt sich durch einen QR-Code sehr einfach prüfen – Fälschungen sind nicht möglich. Zudem erhalten Sie mit dem Zertifikat einen individuellen Link, über den Ihre Kunden zu Ihrer Firmenseite auf die GUTcert-Homepage geleitet werden.

Auf Ihrer GUTcert-Firmenseite finden die Besucher

- ▶ die Adresse der Managementzentrale
- ▶ einen Link zu Ihrer Website, falls verfügbar
- ▶ eine Liste aller gültigen Zertifikate, die Sie bei der GUTcert halten (sofern diese einen QR-Code beinhalten)
- ▶ und durch einen weiteren Klick die Details zu den jeweiligen Zertifikaten plus PDF zum Download (auf diese Seite gelangt man auch durch Scannen des QR-Codes auf dem Zertifikat)

Was sind Ihre Vorteile?

Auf einer neutralen Plattform entsteht Transparenz über die geprüften Eigenschaften Ihrer Leistung – Ihre Zertifizierungen. Das stärkt das Vertrauen Ihrer Kunden in Ihre Leistung.

Viele GUTcert Kunden stellen ihre Zertifikate auf ihren eigenen Webseiten ein. Natürlich müssen diese Seiten dann auch regelmäßig aktualisiert werden – und das macht Arbeit. Mit QR-Code müssen Sie nur noch den Link auf Ihre Firmenseite bei uns posten, denn dort ist immer der jeweils aktuelle Stand aller Zertifikate sichtbar. Neue Zertifikate werden auf der GUTcert-Homepage innerhalb von 24 Stunden veröffentlicht, sodass alle Interessenten zeitnah informiert werden. Und ein SSL-Zertifikat garantiert, dass die Seite auch wirklich von der GUTcert kommt...

Haben Sie Ihren individuellen Link einmal an Ihre Kunden gegeben, entfällt für Sie auch das regelmäßige Versenden aktueller Zertifikate, da Ihre Kunden internetbasiert alle zertifizierten Systeme direkt einsehen können: 24/7 und weltweit.

So wird der GUTcert QR-Link zu einem Instrument, das Sie für Ihre eigene Kundenkommunikation effektiv nutzen können.

Bei Rückfragen zum neuen Verfahren wenden Sie sich gerne an Herrn [Nico Behrendt](#) unter 030 2332021-81.

Exzellenzforum Stadtwerke neu terminiert – 20. Juni 2017

Veranstaltung für Versorger und Interessierte am Energiemarkt für Stadtwerke

Nach zahlreichem und sehr positivem Feedback zum geplanten Programm und den Inhalten des Stadtwerkeforums wurde ein neuer Termin für das Exzellenzforum Stadtwerke angesetzt: Am 20. Juni 2017 wird das Expertenforum in Berlin tagen.

In den folgenden GUTcert-Newsletterausgaben werden wir Ihnen die Referenten und Ihre Vorträge einzeln vorstellen.

Wir freuen uns auf eine für alle gewinnbringende Veranstaltung. Neben den traditionellen Energiethemen diskutieren wir mit Ihnen und unseren Experten u.a. IT-Sicherheit, Transparenzpflicht und Vorteile der Berichterstattung an die Öffentlichkeit, CO₂-Neutralität und integrierte Managementsysteme.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer GUTcert-Akademie [Veranstaltungsseite](#). Dort können sich direkt [online anmelden](#).

Frühbucherrabatt verlängert: Bei einer Anmeldung bis zum 28.02.2017 gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe von 60,- € netto. Bestandskunden erhalten außerdem 50,- € Preisnachlass.

Bei organisatorischen Rückfragen steht Ihnen unser Akademie-Team unter 030 2332021-21 zur Verfügung. Fragen zu den Vorträgen und Inhalten richten Sie bitte an Herrn [Nico Behrendt](#) unter 030 2332021-81.

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

BAFA ändert Zulassungsanforderungen für Expertenliste

Ab 2017 gelten neue Kriterien für Aufnahme in Expertenliste - Anforderung für das Programm „Energieberatung Mittelstand“ wurden stark angehoben.

Zum neuen Jahr hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Anforderungen zur Aufnahme in die [Energieexpertenliste](#) geändert. Konkret betroffen ist das Förderprogramm „Energieberatung im Mittelstand“: Statt der bisherigen 16 Unterrichtseinheiten (UE) sind ab sofort 80 UE nachzuweisen. Allerdings gilt die Regelung nur für Neuaufnahmen, bestehende Eintragungen bleiben unberührt.

Eine Ausnahme gibt es für Experten, die bereits in der Kategorie „Energieeffizient bauen und sanieren – Nichtwohngebäude“ gelistet sind. Aufgrund der inhaltlichen Überschneidung gilt ein Großteil der geforderten Fachkenntnisse als bereits nachgewiesen, sodass hier nur noch 16 UE durch Schulungen abgedeckt werden müssen.

Im Detail setzen sich diese 16 UE jeweils zur Hälfte aus bestimmten Themengebieten des überarbeiteten [Fortbildungskatalogs](#) zusammen:

- ▶ Block 1 (Rechtliches):
 - 8 UE zu Energieaudits nach DIN EN 16247
- ▶ Block 3/4 (Anlagentechnik, Querschnittstechnologie/ Erneuerbare Energien)
 - 8 UE aus dem Themenkomplex Anlagentechnik, Querschnittstechnologien, erneuerbare Energien bzw. Produktionsprozesstechnik

Diese Anforderungen werden durch den Kurs „[Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002](#)“ vollständig abgedeckt, der in der GUTcert Akademie vom 8. Bis 12. Mai 2017 stattfindet. Aber auch unsere anderen Schulungen im Bereich [Energiemanagement](#), wie z.B. „Energiebeauftragter/-Auditor“ (für Industrie oder Dienstleister) sowie „Messung und Verifizierung (ISO 50015)“ sind als Fortbildungsnachweise anerkannt und können zur Erfüllung der nötigen Unterrichtseinheiten angerechnet werden.

Bei Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung unter akademie@gut-cert.de +49 30 2332021-21.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016

Am 11.01.2017 beschloss die Bundesregierung die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016.

Bei dieser Neuauflage handelt es sich um die weitreichendste Überarbeitung seit dem Beschluss der Strategie im Jahr 2002. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bildet den wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Sie orientiert sich maßgeblich an deren 17 Nachhaltigkeitszielen ([Sustainable Development Goals](#), SDGs). Und für jedes VN-Ziel formuliert die neue Strategie politische Prioritäten und Maßnahmen und legt messbare Indikatoren und Ziele fest, in der Regel für das Zieljahr 2030.

Die Maßnahmen Deutschlands zur Umsetzung der 17 SDGs liegen dabei auf drei Ebenen: Neben Maßnahmen mit Wirkung *in* Deutschland geht es um Maßnahmen *durch* Deutschland mit weltweiten Wirkungen. Hinzu kommt die Unterstützung anderer Länder in Form der bilateralen Zusammenarbeit (Maßnahmen *mit* Deutschland). Damit zeigt Deutschland, dass es sich zur umfassenden Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren SDGs bekennt und diese Aufgabe in ihrer ganzen Breite als eigene Herausforderung annimmt.

Herzstück der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem: Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung und Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung. Unabhängige Analysen des Statistischen Bundesamtes zeigen dabei ergänzend, wo Deutschland sich auf dem Weg zum jeweiligen Ziel befindet.

Der Weg zu dieser Neuauflage war umfassend: Zwischen Herbst 2015 und Frühjahr 2016 fanden fünf öffentliche Konferenzen mit Vertretern der Bundesregierung, der Landesregierungen und Kommunen, einer Vielzahl nicht-staatlicher Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürgern statt. Auch die GUTcert hat an der zusammenfassenden Konferenz teilgenommen. Ab Mai 2016 startete die zweite Phase des Dialogs und zu dem im Internet veröffentlichten Entwurf der Strategie konnte Stellung bezogen werden. An einer folgenden Konsultationsveranstaltung im Bundeskanzleramt nahmen Vertreter von mehr als 40 Verbänden teil.

Nachlesen können Sie die Strategie auf unserer [Internetseite](#) und auf der Seite der [Bundesregierung](#).

Fragen zum Thema Nachhaltige Entwicklung beantwortet Ihnen gerne Frau [Susanne Moosmann](#),
Tel.: +49 30 2332021 – 82.

VERANSTALTUNGEN

GUTcert Akademie: Messen und Verifizieren vs. Messung und Verifizierung

Hilfe zur Entscheidungsfindung des optimalen Kursangebots zum Nachweis eingesparter Energie gemäß ISO 50003.

Häufig erreichen uns Anfragen, bezüglich des Unterschieds zwischen den Seminaren „Messen und Verifizieren – Basisseminar“ und „Messung und Verifizierung“. Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen helfen, das passende Seminar für sich und Ihre Mitarbeiter zu identifizieren.

Der Grundlagenkurs [„Messen und Verifizieren – Basisseminar“](#) richtet sich in erster Linie an Teilnehmer, die über erste Kenntnisse im Energiemanagement verfügen und in ihren Unternehmen Positionen einnehmen, die dem Implementieren und Aufrechterhalten des Energiemanagementsystems dienen.

Konkret werden den Teilnehmern die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um wesentliche Energieeinsätze (Hauptverbraucher) zu identifizieren und Einsparungen aufzudecken und zu verifizieren: etwa durch das Vorstellen unterschiedlicher Messprinzipien, die Einführung in Zähler- und Sensortechnik sowie Methoden der Datensammlung und -analyse. Die Teilnehmer bekommen einen Einblick, wie Messkonzepte normkonform entwickelt werden und wie sie umgesetzt und kontinuierlich erweitert werden können. Die Teilnahme am Basisseminar schafft das Fundament für das weiterführende Seminar „Messung und Verifizierung“.

Teilnehmern mit fortgeschrittenen Kenntnissen im Energiemanagement nach ISO 50001 empfehlen wir unser Expertenseminar [„Messung und Verifizierung“](#). Hier liegt der inhaltliche Fokus auf den zukünftigen Anforderungen der ISO 50001/ ISO 50003, die für eine EnMS-Zertifizierung eine nachweisbare Verbesserung der Energieeffizienz fordern.

Einen Schwerpunkt des Kurses ist die effektive und effiziente Messung der energetischen Leistung von bisher schwer erfassbaren Anlagen und einzelnen Anlagenteilen. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, ihr bestehendes Messkonzept an die neuen Herausforderungen anzupassen, um die erzielte Verbesserung empirisch nachweisen zu können. Der Leitfaden ISO 50015 zur Erstellung eines den Anforderungen genügenden Messkonzeptes wird dabei detailliert behandelt.

Durch das große Know-how unseres Kooperationspartners TENAG erhalten die Teilnehmer Einblick in vielfältige Praxisbeispiele und Fallstudien, die das konkrete Umsetzen der ISO 50015 unter realen Bedingungen verdeutlichen. Dabei ergeben sich immer wieder Gelegenheiten, eigene Fragen in der Runde zu stellen und gemeinsam Lösungsansätze zu diskutieren.

Weiterführende Fragen zu unserem [Kursangebot im Energiebereich](#) beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter unseres Akademierteams unter 030 2332021-21 oder per E-Mail unter akademie@gut-cert.de

Fachspezifische Fragestellungen sowie zur Zertifizierung richten Sie bitte an unseren Fachexperten [Philip Kuhlmann](#), Tel.: 030 2332021-88.

Neues BMBF-Beratungsangebot zur Weiterbildung gestartet

Testphase abgeschlossen: Weiterbildungsberatung geht in den Dauerbetrieb – GUTcert Akademie reagiert auf wachsenden Schulungsbedarf.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat seit dem 1. Januar 2017 eine telefonische Anlaufstelle für alle Fragen rund um die berufliche Weiterbildung. Das „[Infotelefon Weiterbildungsberatung](#)“ wird seit 2015 getestet – nun kam der offizielle Startschuss für das mit jährlich 500.000 Euro finanzierte Projekt.

Unter der Nummer 030 2017 9090 können sich Interessenten werktags zwischen 10 und 17 Uhr von geschulten Mitarbeitern des Ministeriums objektiv beraten lassen – etwa zu Fördermöglichkeiten oder Zukunftsaussichten bestimmter Weiterbildungspfade.

Mit dieser Maßnahme reagiert das BMBF auf die Verunsicherung vieler Menschen auf den tiefgreifenden Wandel in der Arbeitswelt. Die neue Hotline unterstreicht die weit verbreitete Erkenntnis, dass konsequentes Weiterentwickeln der beruflichen Kompetenzen zukünftig noch wichtiger werden wird.

Bereits heute bietet die GUTcert Akademie in [vielen Bereichen](#), die über die kurz- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen entscheiden, fundierte und praxisorientierte Schulungen an. So findet u.a. vom 30.01 bis 02.02.2017 zum ersten Mal das modulare Seminar „Energiekennzahlen und Einflussfaktoren“ statt, das auf die neuen Anforderungen im Energiemanagement vorbereitet.

Neben unseren gern gebuchten Revisionsschulungen im Qualitäts- und Umweltmanagement verstärken wir in diesem Jahr auch unser Angebot zum Thema [IT-Sicherheit](#), das angesichts von Hackerangriffen und Datenskandalen verstärkt in den Fokus rückt.

Wenn Sie Fragen oder Vorschläge zu bestimmten Schulungsangeboten haben, freuen wir uns über Ihre E-Mail oder einen Anruf: akademie@gut-cert.de +49 30 2332021-21

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie Januar – April 2017

[Neujahrstagung 2017](#)

20.01.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

30.01. – 01./03.02.2017, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001/EN 16247](#)

30.01. – 01.02.2017, Berlin

[Messung und Verifizierung \(ISO 50015\)](#)

02.02. – 03.02.2017, Berlin

[Umweltbeauftragter/Umweltauditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

06.02. – 08./10.02.2017, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor/Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

13.02. – 17.02.2017, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 9001:2015](#)

13.02. – 14.02.2017, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

15.02. – 16.02.2017, Berlin

[CR-Reporting zwischen Pflicht und Kür](#)

17.02.2017, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

20.02. – 22.02.2017, Berlin

[Messen und Verifizieren \(Basisseminar\)](#)

23.02.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für Dienstleister \(GUTcert\)](#)

27.02. – 01./03.03.2017, Berlin

[Qualitätsmanagementbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

27.02. – 01.03.2017, Berlin

[Rechtskataster EnMS in der Unternehmenspraxis](#)

02.03.2017, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001/EN 16247](#)

06.03. – 08.03.2017, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

13.03. – 18.03.2017 (Montag bis Samstag), Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

13.03. – 15.03.2017, Berlin

[Auffrischkurs für Energieauditoren nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

16.03. – 17.03.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

20.03. – 24.03.2017, Berlin

[Messung und Verifizierung \(ISO 50015\)](#)

23.03. – 24.03.2017, Berlin

[Auditorenschulung: Normkunde ISO 14001:2015 und Umweltrecht](#)

03.04. – 05.04.2017, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

06.04. – 07.04.2017, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor/Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

03.04. – 07.04.2017, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001/EN 16247](#)

03.04. – 05.04.2017

[Messen und Verifizieren \(Basisseminar\)](#)

06.04.2017, Berlin

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

24.04. – 28.04.2017, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 9001:2015](#)

27.04. – 28.04.2017, Berlin

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.